



Recycling-Baustoffe und
mineralische Rückbaustoffe



Altlasten



Bausperrgut/Altholz

Inhalt

1	Vorwort des Präsidenten	3
2	Generalversammlung 2015	4
2.1	Bericht aus dem Vorstand	4
2.2	Beschlüsse der Generalversammlung	5
2.3	Anträge der Mitglieder	5
3	Geschäftsstelle	6
3.1	Personelle Situation	6
3.2	Mitgliederbefragung	7
4	Mitglieder	12
4.1	Mutationen 2015	12
4.2	Bestand	12
5	Projekte	13
5.1	Revision TVA	13
5.2	GAV/FAR	13
5.3	Ressourcen - Trialog	14
6	Berichte aus den Kommissionen	15
6.1	Inspektorat	15
6.2	Recyclingbaustoffe / Mineralische Rückbaustoffe	15
6.3	Aus- und Weiterbildung	16
6.4	Bausperrgut/Altholz	17
6.5	Altlastensanierer	17
6.6	Altlastenberater	18
6.7	PR- und Netzwerkkommission	18

1 Vorwort des Präsidenten

Was lange währt – wird endlich neu (oder besser)? Skepsis oder Verunsicherung gegenüber Neuem sollte den Unternehmern eigentlich fremd sein. Sehr oft steht man im unternehmerischen Handeln doch vor der Frage: «Soll ich, darf ich oder muss ich» mich dem Neuen zuwenden? Nun stehen wir am Ende des Jahres tatsächlich unmittelbar vor der Inkraftsetzung der neuen Regelungen zum Umgang mit Abfällen: Die TVA wird nach jahrelangen Geburtswehen im Bundesamt für Umwelt durch die VVEA (Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen) ersetzt. Der Vermeidung von Abfall- und Entsorgungsmengen wird also klar ein viel grösserer regulatorischer Stellenwert beigemessen als bisher. Das ist zweifellos im Grundsatz zu begrüssen. Zwar ist ebenfalls kurz vor Jahresende die Revision des Umweltschutzgesetzes (eigentlich die gesetzliche Grundlage der Verordnung) im Parlament abgelehnt worden. Dies vor allem aus Gründen des Vermeidens von zusätzlichen kostentreibenden Auflagen für die momentan stark gebeutelte Wirtschaft. Dennoch ist das Schliessen von Kreisläufen zur Schonung von endlichen Ressourcen und zur Reduktion von Deponievolumen in unseren Verbandskreisen seit Jahrzehnten prioritäres Ziel.

Die neue Verordnung VVEA stellt neue Anforderungen an die Herstellung von RC-Produkten und an die Grenzwerte für die Wiederverwendbarkeit (v.a. Asphaltaufbruch bzgl. PAK). Die Produkteherstellung ist das eine, da wird sich der ARV weiterhin stark engagieren. Die Verwendbarkeit solcher RC-Produkte ist das andere. Hier müssen noch viel stärker als heute den Planenden und den Bauherrschaften die Möglichkeiten solcher Produkte bewusst und deren Verwendung zum Standard gemacht werden.

Auch im Inspektoratsbereich steigen die Anforderungen der Behörden an die Datenqualität stetig. Der ARV wird nicht umhinkommen, in den Bereich der Datenerfassung und -verarbeitung softwaremässig entscheidend zu investieren, um auch in Zukunft gegenüber den kantonalen Stellen starke fachliche Kompetenz zu zeigen.

Organisatorisch wird der ARV durch personelle Verstärkungen und auch durch Erneuerungen im Vorstand und in den Kommissionen diesen neuen Aufgaben begegnen. Die Aufgaben sind gestellt. Wir wollen und müssen für unsere Mitgliedsfirmen das Optimum erreichen. Dafür haben wir uns zu organisieren.

Dieses Vorwort zum Jahresbericht wird nach 16 Jahren Präsidium mein letztes sein. Ich bedanke mich für diese interessante Zeit, geprägt von starken Entwicklungen, und wünsche dem ARV für die anspruchsvolle Zukunft alles Gute.

Hans Killer, Präsident

2 Generalversammlung 2015

Die ordentliche Generalversammlung 2015 fand am Donnerstag, 9. April 2015, im Hotel Radisson Blu, Zürich-Flughafen, statt. Auf die Generalversammlung und das Mittagessen folgte eine Rundfahrt mit einer Führung durch den Flughafen Zürich. An der Versammlung nahmen insgesamt 92 Personen teil. Damit waren 56 stimmberechtigte Aktivmitglieder vertreten.

Gäste

Als Gäste wurden Curt M. Mayer als Vertreter der Presse und Martin Weder, Direktor des Fachverbandes Sand Kies und Beton (FSKB), begrüsst. Ebenfalls als Gast anwesend war der ehemalige Geschäftsführer des ARV, Peter Staub.

2.1 Bericht aus dem Vorstand

Neustrukturierung der Verbandstätigkeit

Zur Steigerung des Mitgliedernutzens wird die Verbandstätigkeit neu strukturiert. Die PR- und Netzwerkkommission ist vom Vorstand beauftragt, Vorschläge zur Neupositionierung des Verbandes auszuarbeiten. Dazu gehört auch die Festlegung der Ziele und der Aufgaben des Vorstandsausschusses und des neu zu schaffenden politischen Beirats. Die ARV-Statuten sollen im Zusammenhang mit der Neupositionierung einer Totalrevision unterzogen werden. Die Herren Thomas Merz, Lorenz Lehmann und Karl Vogler werden im Geschäftsjahr 2015 einen Entwurf für die revidierten Statuten zuhanden des Vorstandes ausarbeiten, der den Mitgliedern bis Ende 2015 zur Vernehmlassung zugestellt und danach im Jahr 2016 der Mitgliederversammlung zur Abstimmung vorgelegt werden soll.

Künftige Finanzierung der Verbandstätigkeit

Zur Sicherstellung der mittel- und langfristigen Finanzierung der Verbandstätigkeit wird ein neues Mitgliederbeitragsmodell ausgearbeitet und an der GV 2016 präsentiert. Als erster Schritt wird vor den Sommerferien eine neue Spartendefinition vorgenommen und eine Mitgliederbefragung durchgeführt, aufgrund derer die Sparten Deklaration gemäss der neuen Definition aktualisiert werden wird.

Personelle Änderungen in der Verbandsführung

Hans Killer gibt bekannt, dass er auf die GV 2016 von seinem Amt als Präsident des ARV sowie aus dem Vorstand zurücktreten wird. Ebenso wird per GV 2016 Heinrich Eberhard von seinem Amt als Vizepräsident als auch als Vorstandsmitglied ARV zurücktreten.

Umzug der Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle hat ihre neuen Büroräumlichkeiten per Mitte März 2015 an der Bahnhofstrasse 6, 8952 Schlieren, in unmittelbarer Nachbarschaft des SBB-Bahnhofs Schlieren ZH bezogen. Der gesamte Umzug verlief mit Ausnahme der Beantwortung der einen oder anderen Mailanfrage «unter Betrieb» und dank der guten Organisation von Elfi Beständig und ihrem grossen Einsatz reibungslos.

Verabschiedung von Rico Buchli, Soges AG, Uttigen BE

Rico Buchli, der seit 2012 im Vorstand des ARV vertreten ist, hat per GV 2015 seinen Rücktritt erklärt. Hans Killer würdigt seine Tätigkeit und dankt ihm im Namen des Vorstandes und der Mitglieder für seinen Einsatz für die Verbands- und Branchenangelegenheiten und überreicht ihm zum Dank für seine Arbeit ein kleines Geschenk.

2.2 Beschlüsse der Generalversammlung

Jahresrechnung 2014, Décharge

Die Jahresrechnung 2014 wird erläutert. Sie weist anstelle des veranschlagten Verlustes von CHF 44105.– einen Jahresverlust von CHF 38224.37 aus. Fragen zur Jahresrechnung wurden keine gestellt. Die Jahresrechnung 2014 wird einstimmig genehmigt, ebenso wird dem Vorstand und der Geschäftsführung einstimmig Décharge erteilt.

Budget 2015

Das Budget 2015 sieht einen Verlust von CHF 15670.– vor. Die einzelnen Budgetpositionen werden erläutert. Zum vorgestellten Budget werden ebenfalls keine Fragen gestellt. Das Budget 2015 wird einstimmig genehmigt.

Vorstandswahlen 2015–2018

Acht Vorstände stellen sich zur Wiederwahl für die Amtsperiode 2015–2018: Heinrich Eberhard, Eberhard Bau AG, Jean Marc Furrer, Implenia Construction SA, Christian Haldimann, Haldimann AG, Joe Imgrüth, Schneider Umweltservice AG, Hans Killer, Lorenz Lehmann, Ecosens AG, Thomas Merz, Merz Gruppe, und Kurt Morgan, KIBAG RE AG.

Die Versammlung erklärt sich ohne Gegenstimme einverstanden mit der Durchführung der Wahl in globo und wählt diese Kandidaten einstimmig für die Amtsperiode 2015–2018.

Wahl des ARV-Präsidenten

Hans Killer wird einstimmig zum Präsidenten für die Amtsperiode 2015–2018 gewählt.

Ersatzwahl in den Vorstand

Felix Hofer, Vigier Beton Mittelland AG, wird für die Amtsperiode 2015–2018 einstimmig in den Vorstand gewählt. Felix Hofer wird den Vorsitz der Kommission RC Baustoffe/mineralische Rückbaustoffe übernehmen und diesen Fachbereich im Vorstand vertreten.

Wahl der Rechnungsrevisoren

Die beiden Rechnungsrevisoren Martin Montalta, MM Aufbereitung und Recycling AG, Ilanz, und Stefan Müller, Müller Gleisbau AG, Frauenfeld, werden von der Versammlung ohne Gegenstimme für die Amtsperiode 2015–2018 bestätigt.

Mitgliederbeiträge

Die Mitgliederbeiträge 2015 werden unverändert beibehalten.

2.3 Anträge der Mitglieder

Es liegen keine Anträge von Mitgliedern vor.

3 Geschäftsstelle

3.1 Personelle Situation

Die anstehende Neuverhandlung der noch aus dem Jahr 1997 stammenden Branchenvereinbarung sowie personelle Änderungen bei den für den ARV im Inspektoratswesen sehr massgeblichen Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL), Kanton Zürich, führten zu neu formulierten, aber auch erhöhten Anforderungen an unser Inspektorat. Aus diesem Grunde waren wir nach einer Aussprache mit den Verantwortlichen des AWEL, welche im August 2015 stattgefunden hat, gezwungen, neue Lösungen zu suchen. Ab 1. November 2015 wird anstelle des bisherigen Leiters Inspektorat und Aus- und Weiterbildung, Bruno Suter, neu unser bisheriger technisch-wissenschaftlicher Mitarbeiter Cyril Inderbitzin die Funktion des Leiters Inspektorat übernehmen. Cyril Inderbitzin hat diese Funktion seit einiger Zeit bereits für den Kanton Zürich innegehabt und zur vollsten Zufriedenheit ausgeführt. Bruno Suter wurde ein Angebot unterbreitet, weiterhin bis zu seiner Frühpensionierung als vollamtlicher Inspektor und Leiter Aus- und Weiterbildung für den ARV tätig zu bleiben. Da nun seit Mitte Oktober 2015 Bruno Suter aus gesundheitlichen Gründen ausfällt und dem ARV nicht zur Verfügung steht, ist die weitere Entwicklung noch offen, und es muss abgewartet werden. Zurzeit wird jedoch ein weiterer Mitarbeiter resp. eine weitere Mitarbeiterin gesucht, der/die einerseits Stellvertretungen für den neuen Leiter Inspektorat übernehmen und andererseits auch im Fachbereich Aus- und Weiterbildung zum Einsatz kommen soll.

Ein personeller Wechsel steht uns dazu im Sekretariat bevor. Frau Elfi Beständig, welche unser Sekretariat seit Februar 2001 geführt und neben der gesamten Administration auch eine Vielzahl von Sachbearbeitungsaufgaben im Inspektorat und in der Mitgliederbetreuung wahrgenommen hat, wird den ARV per 31.1.2016 auf eigenen Wunsch verlassen. Wir bedauern ihre Entscheidung und danken Elfi Beständig auch an dieser Stelle für ihren grossen Einsatz für unsere Organisation und unsere Mitglieder.

3.2 Mitgliederbefragung

Nachstehend sind die wichtigsten Resultate der im Sommer 2015 durchgeführten Mitgliederbefragung zusammengefasst. An der Umfrage haben mehr als 80 Mitglieder teilgenommen. Die Anzahl der Rückmeldungen pro Frage ist aus der jeweiligen Tabelle zu entnehmen. Bei den Zahlen in den Tabellen handelt es sich immer um absolute Zahlen und nicht um Prozentangaben. Die Rückmeldungen, die mit einer Texteingabe zu beantworten waren, sind soweit von allgemeinem Interesse in den Kommentaren, die den folgenden Tabellen nachgestellt sind, enthalten.

Vertretung der Brancheninteressen

Vertretung der Brancheninteressen:							
Themen	sehr zufrieden	-	zufrieden	-	unzufrieden	betrifft uns nicht	Anzahl Antworten
Einflussnahme beim Erlass von Verordnungen, Richtlinien und Vollzugshilfen auf Bundesebene	5	26	42	7	2	3	85
Einflussnahme beim Erlass von Richtlinien auf kantonaler Ebene	3	17	41	12	8	4	85
Zusammenarbeit und Austausch ARV – Fachbehörden (Bund, Kantone)	3	29	38	8	2	5	85
Medien, Aus- und Weiterbildung, Fachbehörden und Öffentlichkeitsarbeit	4	15	44	14	4	4	85

Kommentar: Über 85% der Mitglieder sind zufrieden bis sehr zufrieden mit der Vertretung der Brancheninteressen auf Bundesebene, auf kantonaler Ebene sind es jedoch nur 71%. Hingegen beurteilen wiederum über 82% der Mitglieder die Zusammenarbeit und den Austausch mit Fachbehörden auf Stufe Bund und Kantone positiv. Die Antworten geben jedoch Hinweise darauf, dass sich der ARV auch in den Regionen stärker engagieren muss, einer Aufgabe, der sich die PR- und Netzwerkkommission bereits angenommen hat (s. 6.7.).

ARV Anlässe

Wie beurteilen Sie generell die Qualität der ARV Generalversammlungen bezüglich:							
Themen	sehr gut	-	gut	-	ungenügend	nicht an GV teilgenommen	Anzahl Antworten
Tagungsort	17	13	26	4	0	21	81
Verpflegung	15	22	21	2	1	20	81
Erreichbarkeit	15	16	25	4	1	20	81
Rahmenprogramm	12	23	21	5	0	20	81
Austausch, Kommunikation	14	23	23	1	1	19	81

Wünschen Sie zusätzliche durch die Mitglieder zu finanzierende Anlässe?						
Themen	sehr gute Idee	-	gute Idee	-	schlechte Idee	Anzahl Antworten
Zweitages GV, mit zusätzlicher Sponsoringbeteiligung durch Dritte	5	3	6	27	40	81
ARV Fachanlässe	13	19	38	7	4	81
Fachanlässe, Patronate mit Dritten	8	15	33	14	11	81
Regionale Anlässe für die Branche, z. B. Runder Tisch, RC Bier (analog Aargauer Kies-Bier) etc.	16	17	19	16	13	81

Kommentar: Bei denjenigen Mitgliedern, die auch an der GV teilgenommen haben, scheint die GV bei der überwiegenden Mehrheit auf ein positives Echo gestossen zu sein. Eine zweitägige Veranstaltung stösst aber eher auf Ablehnung, hingegen entspricht die Organisation und Durchführung von Fachanlässen sowie von weiteren Anlässen, die der Vernetzung dienen, einem klaren Bedürfnis. Die eingegangenen Vorschläge bringen auch zum Ausdruck, dass allfällige Fachanlässe vom Verband zu finanzieren sein werden, und es wurde der Wunsch geäussert, Fachanlässe mit der GV zu kombinieren.

Koordination mit Branchenverbänden

Zusammenarbeit mit anderen Branchenverbänden: Wie beurteilen Sie den Umfang der Zusammenarbeit in der Branche?							
Fachverbände	sehr gut	-	gut	-	ungenügend	betrifft uns nicht	Anzahl Antworten
Fachverband der Schweizerischen Kies- und Betonindustrie FSKB	3	17	21	8	9	23	81
Schweizerische Mischgutindustrie SMI	0	3	19	9	2	48	81
Verband Stahl-, Metall- und Papier-Recycling Schweiz VSMR	1	4	17	14	2	43	81
Verband der Betreiber Schweizerischer Abfallverwertungsanlagen VBSA	1	8	29	6	1	36	81
Schweizer Geologenverband CHGEOL	0	4	24	8	3	42	81
Schweizerischer Baumeisterverband SBV	0	10	28	12	2	29	81
Schweizerischer Fachverband Gebäudeschadstoffe FAGES	0	4	15	14	7	41	81
Vereinigung Asbest-Berater Schweiz VABS	0	4	16	16	6	39	81

Kommentar: Bei der Zusammenarbeit innerhalb der Verbandsvielfalt scheint nach Ansicht eines wesentlichen Teils der betroffenen Mitglieder ein Verbesserungsbedarf vorzuliegen, vor allem betrifft dies die Zusammenarbeit mit den sich mit Gebäudeschadstoffen auseinandersetzenden Organisationen. In diesem Jahr sind denn auch Anstrengungen von Seiten ARV unternommen worden, hier einen Fachaustausch zu etablieren.

ARV Inspektorat

Inspektorat							
Themen	sehr gut	-	gut	-	ungenügend	betrifft uns nicht	Anzahl Antworten
Wie beurteilen Sie die Qualität der ARV Inspektionen generell?	10	19	17	1	0	31	78
Wie beurteilen Sie die Fachkompetenz der ARV Inspektoren?	13	17	18	1	0	29	78
Wie beurteilen Sie die Benutzerfreundlichkeit des ARVIS (ARV-Informationssystem)?	1	8	19	12	8	30	78
Wie beurteilen Sie den Aufwand für die Datenerfassung im ARVIS?	2	5	23	8	8	32	78
Wie zufrieden sind Sie mit der Unterstützung bei der Datenerfassung durch die Geschäftsstelle, resp. durch den ARV Inspektor?	9	13	18	4	0	34	78

Kommentar: Nicht ganz unerwartet wird die Bedienerfreundlichkeit des ARV Informationssystems ARVIS von mehr als einem Drittel aller Betroffenen als mangelhaft empfunden. Diese Probleme sind jedoch erkannt, und müssen baldmöglichst, auch in Abstimmung mit neu auszuhandelnden der in die Jahre gekommenen Branchenvereinbarungen, gelöst werden. Die mit dieser Frage verknüpften Verbesserungsvorschläge deuten ebenfalls darauf hin, dass die Datenerfassung vereinfacht werden muss und die Zeit resp. der Aufwand für Inspektionen der Unternehmungen zu verkürzen ist.

ARV Geschäftsstelle

Wie beurteilen Sie die Leistungen der Geschäftsstelle bezüglich:							
Themen	sehr gut	-	gut	-	ungenügend	Anzahl Antworten	
Erreichbarkeit	20	22	30	4	1	77	
Beratung und Fachkompetenz	18	30	25	2	1	76	

Wie beurteilen Sie den ARV Newsletter bezüglich:						
Themen	sehr gut	-	gut	-	ungenügend	Anzahl Antworten
Inhalt	11	29	32	4	1	77
Erscheinungshäufigkeit	14	26	31	5	0	76

Wie beurteilen Sie unseren Internetauftritt bezüglich:						
Themen	sehr gut	-	gut	-	ungenügend	Anzahl Antworten
Erscheinungsbild	6	24	41	5	1	77
Inhalt und Aktualität	7	26	36	7	1	77
Navigation	2	27	40	6	2	77

Telefon-Hotline						
Answer Options	sehr wichtig	-	wichtig	-	weiss nicht	Anzahl Antworten
Hotline (analog Rechtsdienst SBV) zur Beantwortung fachtechnischer Fragen	5	7	17	26	22	77

Kommentar: Die von der ARV-Geschäftsstelle erbrachten Leistungen werden mit wenigen Ausnahmen als gut bis sehr gut beurteilt, ebenso unser ARV-Newsletter, der das frühere Bulletin, welches damals in Papierform verschickt wurde, abgelöst hat. Aktualität und Erscheinungsbild unseres Internetauftritts stossen gemäss der Umfrage ebenfalls auf ein gutes Echo. Trotzdem werden wir hier Anstrengungen in die Wege leiten, den Internetauftritt zu verbessern. Die Idee des Schaffens einer Hotline wurde im Hinblick auf die neue TVA lanciert mit dem Ziel, den Mitgliedern eine Möglichkeit zu bieten, sich über die Folgen der revidierten Verordnung für unsere Branche und ihre Betriebe direkt ins Bild zu setzen.

4 Mitglieder

4.1 Mutationen 2015

Aktivmitglieder neu:

- Entsorgung Eiken AG, 5074 Eiken AG
- Kieswerk Gunzgen AG, 4617 Gunzgen SO
- Lötscher Kies und Beton AG, Ballwil LU
- Pöry Schweiz AG, 8048 Zürich

Passivmitglieder neu:

- Ilu AG, 8610 Uster ZH (Austritt als Aktivmitglied)

Austritte Aktivmitglieder:

- HASTAG (Zürich) AG, 8903 Birmensdorf ZH
- Ilu AG, 8610 Uster ZH (Übertritt zu Passivmitgliedern)
- Risi AG, 6340 Baar ZG

Austritte Passivmitglieder; ausserordentliche Mitglieder:

- keine

4.2 Bestand

Per Jahresende weist der ARV somit folgenden Mitgliederbestand auf (Vorjahreszahlen zum Vergleich):

	31. Dez. 2015	31. Dez. 2014	31. Dez. 2013	31. Dez. 2012	31. Dez. 2011	31. Dez. 2010	31. Dez. 2009
Aktive	141	142	141	141	143	146	149
Passive	26	24	23	23	22	22	21
a.o. Mitgl.	8	8	8	8	8	9	9

Mitgliederbestand nach Kantonen resp. Regionen, Stand per 31. Dezember 2015:

	Aktive	Passive		Aktive	Passive
AG	20	2	SG	11	2
BE	24	6	SH	2	
BS, BL	6		SO	8	3
FR	2		SZ	3	
GE			TG	5	
GR	3		UR		1
LU	11	3	VD	1	
JU	1		ZG	3	1
NE	1		ZH	38	8
NW, OW	2				

5 Projekte

5.1 Revision TVA

Nach einer langen Leidensperiode ist Anfang Dezember 2015 der langersehnte Text der neuen Abfallverordnung VVEA (Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen) in noch nicht offizieller Version vom BAFU aufgeschaltet worden. Diese Verordnung wird ab 1. Januar 2016 die bestehende Technische Verordnung über Abfälle TVA ablösen. Damit erhält diese für unsere Branche sehr wichtige Verordnung nicht nur einen neuen Inhalt, sondern auch einen neuen Namen.

Nach einer erneuten Gelegenheit zur Intervention auf Stufe Direktion BAFU im März 2015 erhielt der ARV im April 2015 zusammen mit dem FSKB vom BAFU nochmals die Möglichkeit, anlässlich eines längeren Workshops zu allen Anträgen, die der ARV im Rahmen der Anhörung zum Text der neuen Verordnung vorgebracht hat, Stellung zu nehmen. Alle Anträge konnten dabei mit Vertretern des BAFU im konstruktiven Rahmen ausführlich diskutiert werden. Dabei entstand der Eindruck, dass die Hauptanliegen des ARV verstanden wurden und in die Ausarbeitung des neuen Verordnungstextes angemessen einfließen werden. Einige zentrale Anliegen wurden auch aufgenommen, so sind Aushubdeponien und Rekultivierungen in der neuen Verordnung nicht mehr enthalten. Ebenso ist die Pflicht für die Erstellung eines Entsorgungskonzeptes bei Verdacht auf Schadstoffen in Aushub und Rückbau klar dem Bauherrn zugeordnet. In vielerlei Hinsicht ist aber auch festzustellen, dass die nun vorliegende Abfallverordnung VVEA unseren Anträgen trotzdem nur bedingt gefolgt ist. Zudem stellen wir fest, dass die neue Verordnung den Abgabesatz (VASA-Gebühr) für Deponien des Typs B (entsprechend Inertstoffdeponien der TVA) auf CHF 5.– / t festgelegt hat. Was die Änderungen insgesamt für unsere Branche nun konkret bedeuten und insbesondere welche Auswirkungen sie für die einzelnen Unternehmen haben werden, muss noch sorgfältig geprüft werden.

5.2 GAV/FAR

Gemäss Bundesratsbeschluss über die Allgemeinverbindlichkeitserklärung (AVE) des GAV/FAR sind die stationären Recyclinganlagen ausserhalb der Baustellen mit ihrem beschäftigten Personal aus dem Geltungsbereich des GAV/FAR und des LMV ausgenommen. Ebenso wurde festgehalten, dass die Unterstellung der Deponien umstritten ist und der Begriff Deponie im LMV zu weit gefasst ist und damit zu präzisieren ist. Ein entsprechender Abgrenzungsvorschlag, hinter dem ARV und FSKB sowie der Schweizerische Baumeisterverband stehen können, liegt zwar vor, wird jedoch von den Gewerkschaften nicht unterstützt. Damit kann die Abgrenzungsvereinbarung nach wie vor nicht abgeschlossen werden. ARV und FSKB verlangten daher, dass der Deponiebegriff im LMV auf der von uns vorgelegten Basis neu verhandelt wird. In einer ausführlichen Stellungnahme wird einmal mehr argumentiert, dass der Bereich Deponien aufgrund der vorliegenden Wettbewerbs-, Kunden- und Lieferantenverhältnisse sowie der übrigen Merkmale ein eigenständiges Gepräge aufweist und so einen selbstständigen Wirtschaftszweig darstellt, der sich von der Baubranche klar abgrenzt. Leider steht vonseiten der Gewerkschaften nach wie vor eine konstruktive Antwort aus, sodass der für unsere Branche sehr unbefriedigende Status quo bez. LMV unverändert weiter bestehen wird.

5.3 Ressourcen - Trialog

Der ARV hat sich wie die meisten in der Abfall-, Aufbereitungs- und Recyclingbranche tätigen Organisationen am neu initiierten Ressourcen-Trialog beteiligt. Das Projekt wurde am 17. August 2015 von den Initianten, Stefan Attiger, Regierungsrat Kanton Aargau und Andreas Röhliberger, Swiss Legal, Aarau, sowie den für die Mitarbeit im Board gewonnenen Bruno Oberle, Direktor BAFU, Prof. Rainer Bunge, UMTEC Rapperswil, und Monika Rühl, Vorsitzende Geschäftsleitung economiesuisse, in Bern vorgestellt.

Mit der Mitarbeit im Ressourcen Trialog kommen die beteiligten Organisationen überein, sich im Rahmen eines faktenbasierten Dialogs zwischen Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft über die Herausforderungen und die möglichen Lösungsansätze in der Abfall- und Ressourcenwirtschaft der Schweiz im Jahre 2030 auseinanderzusetzen. Vorerst wird es in der ersten Phase darum gehen, die Haltung der Organisationen zu Trends und Herausforderungen der Zukunft in Bezug auf die Ressourcenwirtschaft der Schweiz festzumachen und sich gegenseitig auszutauschen sowie Grundlagen für ein gemeinsames Systemverständnis aller Beteiligten aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft aufzubauen. Danach sollen in der zweiten Phase strategische Handlungsmaximen für eine Abfall- und Ressourcenwirtschaft 2030 entwickelt werden.

Erste Veranstaltungen haben bereits stattgefunden. Der ARV ist durch Karl Vogler, Geschäftsstelle ARV und Felix Hofer, ARV Vorstand, in den Projektgruppen vertreten.

6 Berichte aus den Kommissionen

6.1 Inspektorat

Im Kanton Zürich wurden alle im Kanton ansässigen und tätigen Bausperrgutsortieranlagen besucht. Ziel der Besuche war, den für den Betrieb von Bausperrgutsortieranlagen vom Kanton verlangten Stand der Technik zu erläutern und die Grundlagen zu vermitteln, damit der angestrebte Stand auch von den Anlagen umgesetzt werden kann. Dazu gehörte insbesondere auch die Instruktion für die Erstellung der Materialbuchhaltung: Diese ist künftig so abzufassen, dass daraus die zu erreichende Verwertungsquote abgeleitet werden kann.

Ebenfalls im Kanton Zürich fand am 21. Oktober 2015 das jährliche Treffen der Betreiber von Bauabfallbehandlungsanlagen statt. Anlässlich dieses Treffens fand eine Besichtigung der neuen Bausperrgutsortieranlage der Sortag AG Zürich in Rümlang und der neuen Versuchsanlage der Eberhard Recycling AG mit den erstmals eingesetzten Sortierrobotern in Oberglatt statt.

Erfreulicherweise konnte in diesem Jahr nun auch mit dem Kanton Obwalden ein Vertrag für das Inspektorat (gemeinsam mit dem FSKB) abgeschlossen werden. Die Verträge mit anderen Kantonen sind nach wie vor in Bearbeitung.

Der durch den gesundheitlichen Ausfall von Bruno Suter entstandene personelle Engpass im ARV Inspektorat wurde gelöst, indem Cyril Inderbitzin neu die Leitung des ARV-Inspektorats übernimmt. Als Unterstützung und zur Gewährleistung der Stellvertretung von Cyril Inderbitzin ist dazu die Stelle für einen zusätzlichen Mitarbeiter resp. eine zusätzliche Mitarbeiterin ausgeschrieben, der/die auch im Fachbereich Aus- und Weiterbildung eingesetzt werden soll.

Im kommenden Jahr wird es neben der gewohnten Weiterführung der Inspektoratstätigkeit unter neuer personeller Besetzung auch darum gehen, die ersten der teilweise noch auf 1997 zurückgehenden Branchenvereinbarungen mit den Kantonen neu aufzusetzen. Erste Gespräche in diesem Zusammenhang haben mit Vertretern der Kantone Zürich, Bern und Thurgau stattgefunden.

6.2 Recyclingbaustoffe / Mineralische Rückbaustoffe

Im vergangenen Jahr ist der VVS (Schweizerischer Verband der Strassen- und Verkehrsfachleute) neu organisiert und umstrukturiert worden. Dabei ist die bisherige Kommission «4.03 RC-Baustoffe», in der der ARV mehrfach vertreten war, bekanntlich in die neue «Gesteinskörnungs-Kommission NFK 3.1» integriert worden. Die Zusammensetzung der Kommission ist jedoch nach wie vor nicht bekannt, ebenso ist noch offen, wie die Vertretung des ARV in dieser Kommission gelöst werden kann.

Als Nachfolger von Hansruedi Eberhard als Vorsitzender der ARV Kommission „RC-Baustoffe/mineralische Rückbaustoffe“ konnte Felix Hofer, damals Vigier Mittelland AG, heute java form ag, Oberdorf, gewonnen werden. Auch für den Einsitz in die Kommission als Ersatz für Hansruedi Eberhard konnte mit Martin Preisig, Eberhard Bau AG, ein ausgewiesener Fachmann als Nachfolger gefunden werden.

Eines der Schwerpunktthemen in der Kommissionsarbeit wird auch im kommenden Jahr der Einsatz für den vermehrten Absatz von RC-Kiesgemisch A sein. Für die alltägliche Praxis ist dazu die Anwendung einer einheitlichen Terminologie aus den Normenwerken für Rohmaterialien sowohl auf Rückbau- als auch auf Anwenderseite voranzutreiben. Mit Start gegen Ende 2015 werden diverse NPK-Kataloge revidiert. Der ARV ist in den entsprechenden Arbeitsgruppen vertreten und wird sich dafür einsetzen, dass Grundlagen geschaffen werden, mit denen die ausschreibenden Stellen stärker angesprochen werden können. Damit soll eine wichtige Voraussetzung geschaffen werden, um den Absatz von gebundenen und ungebundenen RC-Baustoffen fördern zu können.

6.3 Aus- und Weiterbildung

Nach dem Wechsel von Joe Imgrüth, der den ARV-Vorsitz der gemeinsam mit dem VBSA geführten Kommission Altholz und Bausperrgut übernommen hat (s. 6.4), konnte neu Stefan Häuselmann für den Vorsitz der Kommission Aus- und Weiterbildung gewonnen werden.

Im Fachbereich Aus- und Weiterbildung wie auch im Inspektorat ist durch den gesundheitsbedingten Ausfall von Bruno Suter ein personeller Engpass entstanden. Im Gegensatz zum Inspektorat ist für den Bereich Aus- und Weiterbildung aber noch keine definitive Lösung gefunden worden. Die Fortsetzung der Berufsschultätigkeit von Bruno Suter im Rahmen der Berufsbildung Recyclist/Recyclistin ist bis im Frühjahr 2016 jedoch geregelt. Ob die bestehende Regelung weitergeführt werden kann, ist aber noch offen. Ebenso ist die Einsitznahme von ARV-Vertretern in den verschiedenen Gremien von R-Suisse noch nicht abschliessend gelöst.

Bei der Weiterbildung zur Fachfrau/zum Fachmann für Entsorgungsanlagen haben sich insgesamt sieben Personen für den für 2016 vorgesehenen Fachkurs 2 «Sortierung und Aufbereitung» gemeldet. Da der Fachkurs 2 unter Leitung des ARV stattfinden sollte, stellt sich auch hier die Frage nach einer Nachfolge oder Stellvertretung von Bruno Suter. Zurzeit sind diesbezüglich diverse Gespräche innerhalb der Ausbildungskommission zur Lösung der Situation im Gang. Der Grundkurs 2015 konnte jedoch aus ARV-Sicht wie vorgesehen durchgeführt werden, wobei Cyril Inderbitzin und Joe Imgrüth kurzfristig das für Bruno Suter vorgesehene Pensum übernommen hatten.

Die erfolgreichen Kandidatinnen und Kandidaten des dritten Jahrgangs für den berufsbegleitenden Weiterbildungsgang zum Rohstoffaufbereiter konnten am 22. Januar 2015 ihren Fachausweis entgegennehmen. Für den neuen Lehrgang 2015/2016 konnte eine erfreuliche Entwicklung gegenüber dem Vorjahr in Bezug auf die Teilnehmerzahl festgestellt werden. Für den vierten Lehrgang haben sich insgesamt 17 Teilnehmerinnen und Teilnehmer eingeschrieben, während der 3. Lehrgang im Vorjahr mit lediglich sieben Teilnehmerinnen und Teilnehmern in Angriff genommen werden musste. Der Vorstand des Trägervereins, in dem der ARV vertreten ist, hält denn auch fest, dass künftig noch mehr Anstrengungen zu unternehmen seien, um den Lehrgang weiter bekannt zu machen. 2015 haben sich schliesslich sieben Kandidatinnen und Kandidaten für die Berufsprüfung angemeldet, und sie wurden von der QS-Kommission zugelassen.

6.4 Bausperrgut/Altholz

Der Vorsitz der gemeinsamen Kommission Bausperrgut/Altholz des VBSA und des ARV lag im Jahre 2015 wiederum beim VBSA. Nach dem Ausscheiden von Rico Buchli hat neu Joe Imgrüth den Vorsitz der ARV-Kommission übernommen.

Das von der internen Arbeitsgruppe fertiggestellte Merkblatt zum Thema „Brandschutz in Bausperrgut- und Altholzsortieranlagen“ hat die verbandsinternen Vernehmlassungen durchlaufen und wird nun noch ins Französische übersetzt.

Der vom AWEL Kanton Zürich vorgegebene Standard für den Stand der Technik bei Verwertungsquoten für Bausperrgutsortieranlagen soll mindestens 70% für Anlagen mit einer Behandlungskapazität von >5000 t/a belaufen. Kleinere Anlagen unterliegen entsprechend einer Vorgabe für die Verwertungsquote von >60%. Unter Verwertung wird dabei eine stoffliche oder thermische Verwertung, nicht aber eine Deponierung der Materialien verstanden. Die Umsetzung der Vorgaben bez. des «Standes der Technik für Bausperrgutsortieranlagen» im Kanton Zürich wird in Kooperation mit dem AWEL und dem Inspektorat des ARV realisiert werden (s. auch 6.1).

6.5 Altlastensanierer

Die noch im Vorjahr begonnenen Arbeiten zur Erarbeitung einer Richtlinie zur Haufwerksbe-
probung bei der Altlastentriage wurden in Zusammenarbeit mit der Kommission der Altlasten-
berater und im Austausch mit dem AWEL Kanton Zürich weitergeführt.

Die beiden für den Umgang mit belastetem Material sehr relevanten ARV-Merkblätter «Entsorgung von belasteten Bauabfällen (ex situ), Beschreibung der Behandlungsverfahren und ihrer Verwertungseffizienz (Stand April 2015)» und «Bautechnische Anforderungen an T-Material für die Verwertung 2015 (Stand Juni 2015)» wurden überarbeitet und in neuem Layout auf der ARV-Homepage veröffentlicht.

Obschon die ARV-Stellungnahme im Rahmen der Anhörung zur Revision der technischen Verordnung über Abfälle (TVA) bereits im November 2014 eingereicht worden ist, ergaben sich auch im abgelaufenen Jahr verschiedene Aktivitäten im Zusammenhang mit der für den ARV zentralen Revision der neuen Verordnung. Im Juni wurden anlässlich der letzten Sitzung der Begleitgruppe Revision TVA vom BAFU verschiedene Elemente der neuen Verordnung präsentiert. Dabei zeigte sich, dass beispielsweise der vielerorts im Anhörungstext verwendete Begriff «Stand der Technik» noch nicht klar definiert ist. Diese Definition soll nun ausserhalb der Verordnung in Vollzugshilfen präzisiert werden. Es wird daher für den ARV von grosser Wichtigkeit sein, sich aktiv in die Erstellung dieser Vollzugshilfen einzubringen, was uns vom BAFU auch zugesagt worden ist.

Im Zusammenhang mit der im Jahr 2015 erfolgten Revision der Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (VeVA) hielt der ARV einmal mehr eines seiner zentralen Anliegen fest: Entsorgung von Abfällen im Ausland sollen nur bewilligt werden, wenn beim Empfängerbetrieb die Sicherheit besteht, dass der in der Schweiz verbindliche Stand der Technik zur Anwendung kommt. Nur mit einer derartigen Ergänzung ist die Investitionssicherheit für inländische Unternehmen und Sicherstellung von «gleich langen Spiessen» für Schweizer Entsorgungsunter-

nehmen als Voraussetzung für eine leistungsfähige und umweltschonende inländische Entsorgungswirtschaft gewährleistet.

6.6 Altlastenberater

Um dem Umstand Rechnung zu tragen, die Aktivitäten der Fachkommission auch vermehrt in die französische Schweiz auszudehnen, wurde das diesjährige Know-how-Forum im Kanton Freiburg durchgeführt (Führung und Besichtigung der Sanierung der Deponie La Pila). Dazu wurden nicht nur die Mitglieder der ARV-Fachkommissionen Altlastenberater und Altlastensanierer sowie Vertreter der Fachbehörden eingeladen, sondern auch Vertreter von Ingenieur- und Beratungsbüros aus der gesamten Westschweiz. Insgesamt nahmen 32 Teilnehmer an der Veranstaltung teil, allerdings liess der Zuspruch vonseiten der welschen Kollegen, sowohl der Fachbehörden als auch der Ingenieur- und Beraterbüros, noch etwas zu wünschen übrig. Die Vollversammlung der Kommission der Altlastenberater fand gleichentags im Anschluss an das Know-how-Forum in Freiburg statt.

Am 18. Juni 2015 erhielt der ARV auf Initiative des BAFU die Gelegenheit, sein QS System für die Altlastenberater anlässlich des Rencontres francophone sur les sites pollués in Genf, an dem die Altlastenfachleute aus Beratung und Behörden des französisch sprechenden Europa teilnahmen, vorzustellen. Cyril Inderbitzin hielt im Namen der Kommission den Vortrag, der auf sehr gute Resonanz stiess.

Mit den Verbänden VABS (Vereinigung der Asbestberater Schweiz) und FAGES (Verband Gebäudeschadstoffe) wurde eine lose Zusammenarbeit vereinbart. Dazu gehören vorerst ein regelmässiger Austausch auf Stufe Geschäftsführer sowie die gegenseitige Information zu Aus- und Weiterbildungsgängen aller drei Organisationen inkl. der Publikation dieser Veranstaltungen in den eigenen Verbandsorganen.

6.7 PR- und Netzwerkkommission

Die PR- und Netzwerkkommission (PRNK) hat die vom Vorstand erteilten Aufträge weiterbearbeitet und konnte im Verlauf des Jahres 2015 folgende konkrete Ergebnisse vorlegen:

- Vorschlag für die Nachfolgeplanung von Präsident und Vizepräsident zuhanden der GV 2016.
- Vorschlag für die Revision der Vereinsstatuten, mit einer neuen Namensgebung und einer neuen Mitgliederkategorie zur besseren regionalen Abstützung der Verbandstätigkeit.

Erstellen eines Vernehmlassungsentwurfs der neuen Verbandsstatuten und Versand an alle Mitglieder zur Stellungnahme innert der Vernehmlassungsfrist bis Ende November 2015. Die vorgeschlagene Neufassung der Statuten beinhaltet auch den Vorschlag für eine Namensänderung in ARV – Baustoffrecycling Schweiz sowie die Schaffung neuer Mitgliederkategorien, welche neu auch kantonalen Verbänden und Organisationen die Möglichkeit geben sollen, dem ARV als Aktivmitglied beizutreten. Mit diesem Schritt soll die bessere Abstützung des ARV in den Regionen vorangetrieben werden.

- Vorschlag für ein neues Mitgliederbeitragsmodell zur nachhaltigen Finanzierung der Verbandsaktivitäten zuhanden der GV 2016.

- Konzepterstellung, Organisation und Durchführung einer Mitgliederbefragung zu unseren Verbandsthemen.

Um diese Aufträge sachgerecht ausführen zu können, wurden anlässlich von vier Kommissionssitzungen in Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle die notwendigen Grundlagenpapiere zuhanden des Vorstandes erarbeitet und dort für die weitere Bearbeitung abgesprochen. Die konkreten Ergebnisse werden anlässlich der GV 2016 präsentiert und zur Abstimmung gebracht. Die Resultate der Mitgliederbefragung sind im Kapitel 3 kommentiert und zusammengestellt.

Schlieren, 31. Dezember 2015

Geschäftsbericht_2015 D ENDGÜLTIG.doc

NR Hans Killer

Präsident

A handwritten signature in black ink, consisting of several overlapping loops and a long, sweeping tail that ends in a small dot.